

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-496/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 13.12.2017 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Familie Colin Wagner beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Überbauung einer festgesetzten Grünfläche um ca. 35 m² gemäß beigefügter Anlage zu.

Begründung:

Das Verfahren zum o. g. B-Plan wurde in den Jahren 1993 - 1995 geführt. Nach Rücksprache mit dem Bauplanungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sind in festgesetzten Grünflächen Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze oder Gehwege, Pflasterflächen) zulässig. Allerdings wäre für die Zulässigkeit des geplanten Verbindungsbauwerkes zwischen Wohnhaus und Garage diese Regelung nicht zutreffend, da es sich hier nicht um eine Nebenanlage handelt. Insgesamt zeigt sich durch die Nachfrage an Bauwilligen, dass die Grünflächen, welche derzeit mitten zwischen den Bauflächen liegen, in den Randbereich zur Stolberger Straße hin verlagert werden sollten.

Vom Bauplanungsamt wurde empfohlen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine Änderung zu beschließen, um die Aufteilung Baufläche – Grünfläche neu zu ordnen.

Die entsprechende Beschlussvorlage steht auf der heutigen Tagesordnung. Die Planänderung soll in den nächsten Jahren erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	0,00 €
--------	--	---------	--------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates